



Stand: 11-2010

**INFORMATIONEN ZUM UMGANG MIT TEILLEISTUNGSSTÖRUNGEN,
insbesondere LESE-RECHTSCHREIB-PROBLEME und Rechenschwäche (Dyskalkulie)**

Sehr geehrte Eltern,

die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche möchte Sie hiermit über die derzeitigen Möglichkeiten der Diagnostik und Hilfe von Teilleistungsstörungen in den Städten Langenfeld und Monheim am Rhein informieren. Dies geschieht am konkreten Beispiel von Lese-Rechtschreibproblemen (LRS); analog hierzu werden auch Hilfen bei Dyskalkulie / Rechenschwäche angesprochen.

Was sind Lese-Rechtschreibprobleme:

Lese-Rechtschreibprobleme treten in sehr unterschiedlicher Art und Ausprägung auf. Erster Ansprechpartner für Sie als Eltern ist die unterrichtende Lehrkraft. Diese kann häufig aus ihrer Beobachtung und Erfahrung heraus sehr genau feststellen, ob ein Kind besondere Probleme im Erwerb der Schriftsprache hat und welche Unterrichtsmethoden verwendet werden müssen, damit die Defizite aufgefangen werden können (z.B. zusätzliche Förderstunden, Ersatzformen der Leistungsüberprüfung, flexible Formen der Unterrichtsgestaltung, Reduktion des Notendrucks ...). Die Einschätzung durch die

Schule ist das genaueste Instrument, um die Leistungsstand eines Schülers zu erfassen, da sie die individuelle Lernentwicklung berücksichtigen kann.

Besteht darüber hinaus aber Unsicherheit, wie die Lese-/Rechtschreibleistung eines Kindes einzuschätzen ist, so gibt es hierzu spezifische Lernstands-Testverfahren, wie z.B. die Hamburger Schreibprobe (HSP). Mit Hilfe dieser Testverfahren kann festgestellt werden, wie stark die Leistungsunterschiede eines Kindes im Vergleich zu seiner Altersgruppe bzw. zu seiner Klasse sind. Darüber hinaus geben die Tests detaillierte Auskunft über die Art und Weise der gemachten Fehler (z.B. Buchstabenverdrehen, Laut-Schriftzeichen-Zuordnung ...). Das Wissen um die Schreibkenntnisse ist für die gezielte pädagogische Förderung sehr wichtig, damit die Lehrkraft auch individuell die Schwächen des Kindes fördern kann. Hierbei ist es den einzelnen Schulen und Lehrkräften überlassen, diese Testverfahren im Rahmen einer Klasse bzw. bezüglich eines einzelnen Schülers einzusetzen. Verfahren zur Erhebung des Lernstandes geben allerdings keine Auskunft über die "Ursachen" der Lese-/Rechtschreibschwäche, - sie beschreiben lediglich das Ausmaß und die Art der Lese-/Schreibprobleme.

„Ursachen“ von Lese-Rechtschreib-Problemen:

Die Ursachen einer Lese-/Rechtschreibschwäche können hingegen unterschiedlichster Art sein.

So können die Ursachen in einem unvollständigen und unsystematischen Schriftspracherwerb liegen, wie er zum Beispiel durch einen Klassenwechsel nach einem Umzug, einem Lehrerwechsel in der Klasse oder einem Wechsel der Lehrmethode vorkommen kann. Hier ist ganz wichtig, mit der betreffenden Lehrkraft gemeinsam zu besprechen, in wieweit die Gründe für den fehlerhaften Schrift-Spracherwerb im unvollständigen Lernprozess liegen. Üben, ggf. zusätzliche Nachhilfe und das Nachvollziehen der Rechtschreibregeln beheben hier die Defizite. Es ist jedoch darauf zu achten, ein Kind nicht durch überschnelles "Nacharbeiten" zu überfordern und dadurch eine zusätzliche Hemmung aufzubauen.

Liegen die Ursachen dagegen in einer spezifischen Lernschwäche, einer so genannten Teilleistungsstörung, so ist entscheidend, dass die betroffenen Schüler eine ihren Lernschwächen angemessene Lehr- und Fördermethode erhalten. Das heißt aber

auch, als Eltern erst einmal Ruhe zu bewahren, sich auf die Probleme seines Kindes einzustellen und zu akzeptieren, dass das eigene Kind Lernschwierigkeiten hat. Es braucht Zeit, Anerkennung und Hilfe, um seinem möglichen Könnensstand entsprechend, die bestmöglichen Leistungen zu erbringen.

Wichtig ist hier zu sehen, dass Kinder in ihrem Können sehr unterschiedlich sind und nicht alle Kinder gleich schnell und gut lernen. Während das eine Kind schneller lernt, braucht ein anderes Kind länger. Wichtig ist es, den jeweils individuellen Lösungsweg eines jeden Kindes zu finden. Durch den Vergleich an einem imaginären "Könnens-Durchschnitt" aller Kinder kann zusätzlicher Druck entstehen. Dieser kann das Lernen eines Kindes noch mehr behindern. Es geht also darum, die gesehene Problematik ernst zu nehmen und dann in positiver Form ein Kind in seinen Lernfortschritten zu unterstützen und zu bestätigen. Förderung, auch außerschulische Förderung, kann hier sehr hilfreich sein. Diese sollte aber in enger Absprache mit der unterrichtenden Lehrkraft geschehen, um die zusätzliche Förderung möglichst eng mit der jeweiligen Lehrmethode zu verknüpfen. Entsprechend der aktuellen Kurrikula hat jeder Schüler bis zum Wechsel auf die weiterführende Schule Zeit, eine sichere Basis im Schreiben und Lesen zu erwerben. Dieser Zeitraum sollte den Kindern auch zur Verfügung stehen. Sie als Eltern müssen immer wieder entscheiden, wie Sie Ihr Kind angemessen fördern, ohne es zu überfordern. Das bedarf eines feinen Fingerspitzengefühls, da die eigene Besorgnis häufig groß ist.

Die "Ursachen" einer Lese-/Rechtschreibschwäche können jedoch auch Ausdruck für eine seelische Belastung des Kindes sein. Die Probleme beim Lese-/Rechtschreiberwerb sind dann nur das Symptom für ein „dahinter liegendes“, seelisches Problem, wie z.B. eine verborgene Geschwisterrivalität, ein in sich gekehrtes Lernverhalten, usw. In diesem Fall ist dann erst an zweiter Stelle wichtig, in welcher Ausprägungsstärke die Schreibprobleme vorliegen. Vorrangig ist vielmehr zu verstehen, welches die "eentlichen" Gründe sind, die das Kind so belasten, dass es eine Lese-/Rechtschreibschwäche entwickelt hat.

Als Eltern können Sie auf Hinweise achten, die nahe legen, dass es weiter reichende Probleme gibt: Zeigt das Kind sich auch bedrückt, wenn es nicht um das Thema "Schreiben" geht, gibt es "typische" Konflikte mit dem Kind, die im Rahmen der Familie nicht geklärt werden können oder gibt es körperliche Symptome, wie Schlafstörungen,

Essensunlust, usw., die das Kind belasten? Sie können aber auch bei sich selbst als Eltern darauf achten, ob es für Sie typische Situationen gibt, in denen es häufiger zu Problemen mit Ihrem Kind kommt. Ist dies der Fall, so wäre eine genauere Abklärung sinnvoll. Mit Hilfe einer Diagnostik kann geklärt werden, was mögliche Ursachen sind und welche Unterstützungsmöglichkeiten bestehen. Hier steht dann aber nicht die Beseitigung der Lese-/Rechtschreibprobleme im Vordergrund, sondern die seelische Befindlichkeit Ihres Kindes und Ihre elterlichen Möglichkeiten, Ihrem Kind hilfreich zur Seite zu stehen.

Hilfen bei Lese-Rechtschreib-Problemen:

Beim Auftreten von Lese-/Rechtschreib-Problemen ist häufig eine große und zum Teil auch nachvollziehbare Aufgeregtheit bei allen Beteiligten zu spüren. Als Eltern ist man besorgt, wenn das eigene Kind die Sprache nicht richtig erlernt, als Lehrer sieht man hilflos auf immer größer werdende Defizite beim Kind, mit der Frage wie man ihm helfen kann und beim Kind selbst steigert sich das Gefühl, am eigenen Spracherwerb zu scheitern.

Umso wichtiger ist es, ein Vorgehen zu finden, das alle Beteiligten mit einbezieht und transparent macht, welche Hilfsmöglichkeiten zur Verfügung stehen und wie der Einzelne diese umsetzen kann. Dreh- und Angelpunkt sollte hierbei das betroffene Kind sein, mit dem Ziel, ihm - entsprechend seiner Leistungsfähigkeit - bestmöglich zu helfen.

Welche Förderangebote die **Schule** machen kann, besprechen Sie am besten zunächst mit dem Klassenlehrer bzw. der Klassenlehrerin Ihres Kindes.

Die unterschiedlichen Förderangebote können Sie auch dem Runderlass des Kultusministeriums vom 19.07.1991, sowie dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 04.12.2003 entnehmen (s. Anlage zum Download). Die generelle Zuständigkeit für den Schrift-Sprach-Erwerb liegt demgemäß bei der Schule. Die betreuende Lehrkraft kann hierbei die vielfältigsten Methoden einsetzen und ist zu deren Rechtfertigung nicht auf die ärztliche Feststellung einer Lese-/Rechtschreibschwäche, resp. Legasthenie angewiesen (z.B. zur Bewertung von Schulleistungen und Klassenarbeiten). Es liegt im fachlichen Ermessen einer jeden Lehrkraft, wann sie welche Hilfen und Unterstützungen für angemessen erachtet. Hält eine Lehrkraft für ihr Arbeiten die diagnostische

Hilfe eines Lese-Rechtschreib-Tests für notwendig, so kann sie diesen einsetzen. Sinnvoll ist dies, da ein Testverfahren genauen Aufschluss über die Art der Fehler gibt, und woraufhin die Lehrkraft ihr pädagogisches Vorgehen planen kann. Im Zusammenhang mit Lese-/Rechtschreibproblemen ist sehr wichtig, einen engen und guten Kontakt zur unterrichtenden Lehrkraft zu haben, um gemeinsam daran zu arbeiten, wie Ihrem Kind geholfen werden kann. Es ist nichts damit gewonnen, die Verantwortung für das fehlende Ausbleiben eines Lernerfolgs jeweils beim Anderen zu suchen.

Stellt sich über die Hilfsangebote durch die Schule eine weiterreichende Hilfsnotwendigkeit heraus, so besteht die Möglichkeit **außerschulischer Förderung**, wie sie durch privatwirtschaftliche Förderinstitute angeboten wird. Diese führen zur Diagnostik auch Leistungsstandserhebungen mit Lese-/Rechtschreibtests durch. Die Adressen sind im öffentlichen Telefonbuch, bzw. über das Internet zu erfahren. Anhand der vom Förderinstitut gewählten Einschätzungskriterien bewerten diese die Fördernotwendigkeit und -möglichkeiten. Im Auswertungsgespräch sollten Sie sich über den Leistungsstand und die Fördermöglichkeiten genau beraten lassen. Auch sollten Sie abklären, ob bei Ihrem Kind eine Lernschwäche vorliegt und sich diese im Erwerb der Sprache deutlich macht. Die Kosten für eine private Förderung Ihres Kindes müssen von den Eltern selbst getragen werden. Die Übernahme der Kosten durch die Jugendhilfe ist in der Regel nicht vorgesehen.

Die **Jugendhilfe** ist nur dann zur Kostenübernahme verpflichtet, wenn die auftretenden Schwierigkeiten so gravierend sind, dass eine „seelische Behinderung“ vorliegt oder diese "einzutreten droht". Nicht das Vorhanden-Sein einer Lese-/Rechtschreib-Schwäche rechtfertigt die Kostenübernahme (!), sondern nur eine daraus resultierende oder möglicherweise resultierende seelische Behinderung. Die Jugendhilfe ist nur zur Förderung berechtigt und verpflichtet, wenn sie hierdurch eine (drohende) seelische Behinderung abwehren kann.

Um die Frage der „drohenden seelischen Behinderung“ zu klären, wenden Sie sich bitte an das für Sie zuständige Jugendamt in Monheim am Rhein oder in Langenfeld (Rhld.). Dieses informiert Sie über den konkreten Verfahrensverlauf. Wichtig ist hier zu wissen, dass das Jugendamt nach aktueller Gesetzeslage (KICK 2006) die Kosten nur

übernehmen darf, wenn sich die Eltern vor Vertragsabschluss mit einem Förderinstitut an das zuständige Jugendamt gewendet haben.

Die **Schulpsychologie** in der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche bietet Ihnen Hilfe an, wenn es um die Klärung der Frage geht, ob andere seelische Probleme den Lese-/Rechtschreibschwierigkeiten zugrunde liegen. Hierzu ist das Feststellen einer Legasthenie, resp. eine Lese-/Rechtschreib-Problemik, entsprechend eines Alters- oder Klassenvergleichs nicht notwendig und wird von uns auch nicht durchgeführt! Die Arbeit der Beratungsstelle konzentriert sich vielmehr auf die psychologischen Hintergründe der Symptomatik und darauf, wie das familiäre System Einfluss auf die Problematik nimmt. Unsere Diagnostik bezieht sich von daher auf die „Psychodynamik“ des betroffenen Kindes und seines Lebensumfeldes. Im Anschluss an die Diagnostik beraten wir Sie als Eltern dahingehend, welche Möglichkeiten Sie haben, auf die zugrunde liegenden Probleme positiv Einfluss nehmen zu können. Falls Sie dies wünschen, nehmen wir auch Kontakt mit der betreffenden Schule auf, um gemeinsam mit der Lehrkraft zu überlegen, welche Unterstützung seitens der Schule für Ihr Kind sinnvoll erscheint. Zur Wahrung der Schweigepflicht wendet sich die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche allerdings nicht ohne vorherige Rücksprache mit Ihnen an die Schule.

Gemäß unseres Unterstützungsansatzes und der geltenden Rechtsvorschriften (KICK 2006) führen wir keine Tests zur „Feststellung einer Legasthenie, resp. Lese-/Rechtschreibschwäche“ durch, wie von einzelnen Lehrkräften nachgefragt wird. Ebenso bietet die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche keine pädagogischen Schreib-Förderkurse an.

Der Schwerpunkt unserer Hilfen liegt in der psychodynamischen Diagnostik und elterlichen Unterstützung zur Behebung seelischer Belastungen bei einer Legasthenie, bzw. Lese-/Rechtschreibschwäche.

Wir möchten Sie gerne einladen, sich hier mit uns über mögliche ursächliche, „dahinter liegende“ Probleme hinsichtlich der Lese-/Rechtschreibschwäche zu unterhalten. Besteht Ihr Interesse allerdings in der „Feststellung einer Legasthenie“, so wenden Sie sich bitte an einen Facharzt oder ein privatwirtschaftliches Förderinstitut.

Zum Abschluss möchten wir Ihnen noch einige Literaturhinweise geben, die Ihnen eine vertiefende Sicht über Lese-/Rechtschreibprobleme aus psychologischer Sicht geben:

Grüttner, Tilo

„Helfen bei Legasthenie –Verstehen und Üben“

Text-o-phon Verlag

ISBN 3-927018-08-02

16,80 Euro

Die derzeit für die Schulen in NRW gültigen Fassungen im Umgang mit Lese-
/Rechtschreibschwäche:

Runderlass des Kultusministeriums v. 19.7.1991 II A 3.70-20/0-1222/91

„Förderung von Schülerinnen und Schülern bei besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens

(Lese-/Rechtschreibschwäche)“

im Anhang als PDF – Datei herunter zu laden

ergänzt durch den

Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 04.12.2003

„Grundsätze zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben“

im Anhang als PDF – Datei herunter zu laden